

# ESG Factsheet

Stand: 14.05.2026

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## onemarkets UC European Movers Balanced Fund M

ISIN / WKN	LU2673951526 / A3EUEV
Emittent / Hersteller	UniCredit Invest Lux S.A.
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
Verkaufsprospekt	<a href="https://ergo-versicherung-at.stg.tools.factsheetslive.com/produkt/LU2673951526/vkp/">https://ergo-versicherung-at.stg.tools.factsheetslive.com/produkt/LU2673951526/vkp/</a>
SFDR vorvertragliche Informationen***	siehe Verkaufsprospekt
SFDR regelmäßige Informationen***	siehe Jahresbericht
SFDR Website Informationen***	nicht verfügbar
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	18.04.2024

\* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

\*\* PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

\*\*\* SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

### Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



### Anlagestrategie

Der Teilfonds investiert weltweit in Beteiligungspapiere von Unternehmen. Der Restbetrag wird investiert in auf EUR lautende Anleihen hoher Bonität (mindestens mit einem von renommierten Rating-Agenturen erstelltes Investment Grade Rating). Die Auswahl von Beteiligungspapieren genauso wie von Anleihen erfolgt auf Basis der Ratingmethode des Anlageverwalters zusätzlich zu ethischen Mindeststandards. Die Ratingmethode des Anlageverwalters basiert hierbei auf sechs Kernkriterien. Für jedes einzelne Kriterium kann ein Stern vergeben werden. Erhält eine potentielle Anlage alle sechs möglichen Sterne, gilt sie als hervorragende Anlage, wobei vier Sterne das Minimum für die Zulassung eines Wertpapiers sind. Zu den Kern-Rating- und Auswahlkriterien des Anlageverwalters für Beteiligungen zählen: langfristig vertretbarer Wettbewerbsvorteil, solide Bilanz, geringe Abhängigkeit von Konjunkturzyklen, fähiges Management, langfristige Wachstumsaussichten und nachhaltiger Ertrag pro Aktie. Die Auswahl nachhaltiger Beteiligungspapiere und Anleihen erfolgt auf Basis des Datendienstleisters des Anlageverwalters. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Teilfonds-Anlageprozess integriert, und der Teilfonds kauft nur Finanzinstrumente, die vom Anlageverwalter auf Basis eines vordefinierten Screening-Prozesses als nachhaltig eingestuft wurden. Der Anlageverwalter trifft die Anlageentscheidungen für diesen Teilfonds, indem er Nachhaltigkeitsfaktoren auf das Anlageuniversum anwendet, das durch den streng qualitätsorientierten Screening-Prozess definiert wurde. Der Anlageausschuss des Anlageverwalters trifft zentralisierte Entscheidungen zur Portfoliostrukturierung durch Mehrheitsbeschluss in Übereinstimmung mit den intern definierten Regeln des Anlageverwalters und basierend auf antizyklischen Überlegungen. Diese Entscheidungen zur Portfoliostrukturierung müssen vom Anlageverwalter umgesetzt werden. Einzelne Wertpapiere werden auf Basis des Sternerratings des Anlageverwalters ausgewählt.

## ESG Factsheet

Stand: 14.05.2026

### Rechtliche Informationen

---

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden von Cleversoft GmbH mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren.

Die ERGO Versicherung AG und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen.

Sind im ESG Factsheet zu einzelnen Fragen noch Antworten offen, finden Sie das aktualisierte Dokument unter dem genannten Link (<https://ergo-versicherung.at/fonds>), sobald die KAG diese fehlenden Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Außerdem können die Informationen, insbesondere auch aufgrund von Anpassungen in der Anlagestrategie sowie der zugrundeliegenden rechtlichen Bestimmungen, künftigen Änderungen unterliegen.

Die in dem ESG Dokument bereitgestellten Informationen stellen keine Aufforderung zur Veranlagung in einen Fonds dar. Die in der Vergangenheit erzielten Erfolge sind keine Garantie für die zukünftige Entwicklung der Veranlagung. Das Risiko aus der Veranlagung trägt der Versicherungsnehmer.

ERGO Versicherung AG (Medieninhaber), ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien.